

zeigt sie sich so widerhaarig, daß Lehmann zu dem dreiviertelstündigen Wege wohl 2 Stunden braucht, ehe er an Ort und Stelle zu dem Ortsrichter Herrn Nitsche gelangt. Nachdem Lehmann sich seines Auftrags entledigt und sich entfernt hat, fängt sie eine andere Manipulation an. Sie legt sich hinter den Ofen, seufzt und lamentirt, schüßt Uebelkeiten vor und bittet Herrn Nitsche inständigst, sie doch gehen zu lassen; sie heiße Friederike Goppert und wohne auf der Schäferstraße Nr. 7, wo er ihrer ja alle Tage habhaft werden könne. Und siehe da, es gelingt ihr, Herr Nitsche hat Mitleid und läßt sie laufen, ihren Korb aber behält er da. Natürlich wird später bei erfolgten Nachforschungen keine Person dieses Namens in Dresden gefunden und der mitleidige Ortsrichter sieht sich betrogen. Da geschieht es, daß am 5. Oct. d. J. der Gutsbesitzer Nitsche in Strehlen, des Ortsrichters Sohn, in der Nähe des Dorfes derselben Frau begegnet, die er damals bei seinem Vater gesehen und von der er nur weiß, daß sie dort einen Korb zurückgelassen hat, da er etwas schwerhörig ist. Er hält sie an und fordert sie auf, behufs der Abholung des Korbes zu seinem Vater zu gehen. Das scheint ihr aber gar nicht auf die Mühle zu passen, sie leugnet, jene Person gewesen zu sein und geht ihres Weges. Nitsche aber eilt jetzt zu seinem Vater und erzählt ihm die Begegnung. Dieser stürzt im Sturme nach und holt sie jenseits des Dorfes auch glücklich ein. Nun spielt sie erst recht die schwer gekränkte Unschuld, will von gar nichts wissen und wird sogar grob. Herr Nitsche läßt sie aber diesmal nicht wieder aus dem Garne, sondern schafft sie zur Stadt. Es kam nun nach alledem zur Hauptverhandlung, zu welcher sie den Herrn Advocat Adler als Bertheidiger angenommen hatte. Sie leugnete auch jetzt standhaft, mit jener von Tornichen inhaftirten Person etwas gemein zu haben und verblieb dabei, obschon 5 Personen, die genannten Tornich, Winkler, Lehmann und Nitsche Vater und Sohn, ohne alle Anzweifelung sie als jene Kürbisdielin recognoscirten. Sie war sogar so frech, dem Ortsrichter Nitsche, als dieser seine Bereitwilligkeit zur Eideleistung erklärte, zuzurufen, er möge nur „sein Gewissen an den Nagel hängen“. Der Herr Bertheidiger hatte unter solchen Umständen unleugbar einen schlimmen Stand, und nachdem er sich dahin ausgesprochen, daß er seine Sache nicht auf Spitzfindigkeiten und ungerichtfertige Angriffe gegen die vereideten Zeugen stützen wolle, suchte er mit gewohntem Scharfsinn diejenigen Momente auf, welche für die Angeklagte nur irgend sprechen konnten. Herr Staatsanwalt Mehlner hingegen beantragte die schärfste Bestrafung für diese raffinierte Diebin, und der Gerichtshof verhängte dieselbe in der Höhe von acht Monaten Arbeitshaus.

— Fernerweite öffentliche Gerichtsverhandlungen finden statt: Heute Vorm. 9 Uhr Privatanklagen Christi. Salome verehel. Grafe gegen Joh. Gottfr. Grafe; 9½ Uhr gegen Ferd. Aug. Seliger wegen Diebstahls; 10 Uhr gegen Carl Fr. Tränkner wegen Betrugs und Unterschlagung; 11 Uhr Privatanklagen Carl Gottl. Schöne gegen Dr. Carl Krause; 4 Uhr Nachm. gegen Carl Ludwig Werle und Johann August Pombrock wegen Diebstahls.

— Gestern Vormittag gegen 10 Uhr standen an der Kreuzkirche viele Menschen und hefteten ihre Blicke nach einer der Säulen am Portal des Einganges empor. Der Anblick war erbarmungswürdig, denn da hing rückwärts, das eine Bein an einen Bindfaden befestigt, eine lebendige Taube herunter, die in ihrer hilflosen Lage ängstlich mit den Flügeln flatterte. Wie und auf welche Art das arme Thierchen dahin gekommen, weiß Einsender dieses nicht; als aber Etliche der Umstehenden mitleidsvoll in die Worte ausbrachen: das Thier hängt schon seit gestern da oben! verfügte sich Referent dieses sofort

zu dem Richter. Als dieser aber in der kurz angebrachten Geschichtserzählung das Wort „Taube“ vernahm, entgegnete er: „Dies wissen wir schon seit gestern, da müssen Sie zum Hausmann in die Pfarrgasse No. 9 gehen!“ — Schleunig ging der Weg dahin. Der Hausmann war aber nicht daheim und seine Frau erklärte, die Sache würde wohl nicht solche Eile haben. Aber sie mußte wohl Eile haben, denn in selbigem Augenblick erschien im Zimmer ein Vertreter der Wohlfahrtspolizei, welches Einschreiten zur Folge hatte, daß das arme Thier aus so qualvoller Lage befreit wurde. — Wir aber fragen nicht ohne Erzfürnung: ist es im Sinne der Menschlichkeit, wenn ein der Kirche angehöriger Diener schon Tags vorher von dem Umstand Kenntniß hatte und nichts zur Abhilfe geschah? Ist dies christlich, ist dies im Geiste der Liebe und des Friedens gehandelt, wo dessen Symbol die Taube ist? In meine Augen wäre kein Schlaf gekommen, wenn ich gewußt hätte, draußen in Sturm und Schneegestöber, draußen in eisig kalter Winternacht hängt ein armes Thier — auch ein Geschöpf Gottes — in trostlos qualvoller Lage. Ich bin ein ruhiger, schlichter Bürger, aber solche Dinge verdienen eine öffentliche Rüge, das ist stille Duldung von Thierquälerei, und Dank dem Organ der Presse, Dank dem Blatte, das in dergleichen Dingen weder Vor- noch Rücksicht nimmt und solch Gefahren ohne Scheu zur öffentlichen Kenntniß bringt.

— Vorgestern Abend gegen 10 Uhr erscholl aus der vierten Etage des Hauses No. 12 und 13 der mittleren Frauengasse, dessen eine Front nach dem Neumarkte zu liegt, ein klägliches Ruf: „Hilfe! Hilfe! Klingeln Sie dem Hauswirth, mein Mann will die Thüre aufbrechen!“ u. Natürlich entstand sofort ein großer Menschenauflauf. Man wollte in das Haus eindringen, die Hausthür wurde auch geöffnet, doch die Sache schien den Hausleuten nicht so gefährlich, um fremde Hilfe herbeizuziehen, denn alle Eindringenden wurden wieder zurückgewiesen.

— Vorgestern kaufte ein Herr in einem hiesigen Schirm-Gewölbe zwei Schirme, bezahlte dem Ladenmädchen mit einem sächsischen Zehnthalerschein und bekam über 4 Thaler Silbergeld zurück. Man denke sich aber den Schreck des armen Mädchens, als sie von ihrem Principal erfuhr, daß sie das Opfer eines Gauners geworden, der sie mit einem verfallenen Scheine von 1840 bezahlt hatte.

— Eine recht brave Sängers-Familie, welche sich noch von früherer Zeit her in Dresden eines guten Rufes erfreut, die Familie Lechner und Meyer, wird nächsten Sonntag im Verein mit Herrn Musikdirector Berger ihre Gesangsvorträge im Saale des Bergkellers eröffnen. Ganz vorzüglich soll die jugendliche Sängerin Lina Meyer sein.

— In der am 19. d. M. Vormittags 10 Uhr im Saale des Restaurationslocales zum Feldschlößchen abgehaltenen Generalversammlung der Actionäre der Bierbrauerei zum Feldschlößchen waren 103 Actien mit 170 Stimmen vertreten. Die Tagesordnung bildete: 1) der Vortrag des Geschäftsberichts, 2) die Vorlegung der Bilanz nebst Belegen; 3) die Wahl von einem Ausschussmitglied und einem Stellvertreter an die Stelle der statutengemäß Ausscheidenden, und 4) die Beschlussfassung über verschiedene Gesuche, die Restitution verwickelter Conventionalstrafen betreffend. Der Geschäftsbericht wurde einstimmig genehmigt. Die Wahl anlangend, so wurden im zweiten Scrutinium, da im ersten eine absolute Majorität nicht erzielt ward, mit relativer Stimmenmehrheit die ausscheidenden Herren Rechtsanwalt Flemming in den Ausschuss und Particulier Seidel, Beide hier, als Stellvertreter gewählt. Bezüglich des vierten Punktes, d. Gesuche um Restitution verwickelter Conventionalstrafen, d